VORBERICHT
zum Haushaltsplan 2018
gemäß § 3 KommHV

1. Vorbemerkungen

Durch den Haushalt 2018 legt die Gemeinde Winhöring mit einem **Gesamtvolumen** in Höhe von

16.077.200,00 €

einen erneuten „Rekordhaushalt“ vor. Der **Verwaltungshaushalt** erhöht sich um 689.400 € auf **10.009.900 €**, der **Vermögenshaushalt** erhöht sich um 498.200 € auf **6.067.300 €** gegenüber dem Vorjahr. Im Vorfeld muss zum erneuten Rekordhaushalt 2018 erklärt werden, dass der kontinuierliche Anstieg des Haushaltsvolumens vor allem an zwei Faktoren festzumachen ist:

Zum einen daran, dass die Gemeinde seit 2016 sehr hohe Investitionsmaßnahmen durchgeführt hat, bzw. in Planung sind. Hier wäre die Kindergartenerweiterung, die Anschließung des Holzlands an die zentrale Wasserversorgung und die Generalsanierung der Zweifachhalle Winhöring als Großprojekte zu nennen. Außerdem ist man stets bemüht, eine Wohnbebauung durch den Erwerb von Grundstücken zu ermöglichen. Somit ist es nicht verwunderlich, dass der durchschnittliche Vermögenshaushalt der letzten drei Jahre bei beträchtlichen 5.780.133 € liegt und somit höher als die Vermögenshaushalte der Vorjahre ist.

Zum anderen muss man die kontinuierliche positive Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt hervorheben. Nur durch diese deutliche Steigerung in den letzten Jahren, sowie der geplant positiven Entwicklung, kann die Gemeinde oben genannte Investitionen tätigen bzw. planen. Als erste und wichtigste Einnahme ist die Beteiligung der Gemeinde an der Einkommensteuer zu nennen, sowie die Gewerbesteuereinnahmen (näheres hierzu folgt im Abschnitt Verwaltungshaushalt).
Hohe investive Maßnahmen führen natürlich zu hohen Kosten für die Gemeinde Winhöring. Durch die erfreulichen Abschlüsse der, Vorjahre kann man bei Finanzierung der Projekte auf die angesammelte Rücklage zurückgreifen, jedoch können nicht alle Projekte über die liquiden Mittel der Gemeinde abgedeckt werden.

Auch wenn im neuen Haushaltsjahr 2018 eine moderate Kreditermächtigung von 450.000 € geplant ist, bereitet dieser Ansatz keinen Grund zur Sorge. Man investiert in eine moderne und attraktive Wohngemeinde, die durch die geplanten Maßnahmen noch einmal verbessert wird. In den letzten Jahren hat man einen großen Schritt in die richtige Richtung gemacht und keine Angst davor gehabt, große Investitionen zum Wohle der Gemeinde Winhöring zu tätigen. Da das Zinsniveau historisch niedrig ist und für einzelne Maßnahmen sogar Förderkredite möglich sind, sollte auch jetzt keine Scheu vor wichtigen Maßnahmen im Bereich Wohnlandgewinnung, soziale Sicherung, Freizeitangebot und Versorgung gemacht werden, auch wenn es zu einer möglichen Kreditaufnahme führen könnte. In Summe kann der Gemeinde Winhöring eine gesunde und stabile Haushaltslage für das Haushaltsjahr 2018 attestiert werden, weshalb auch die geplanten Investitionen im finanziellen Spielraum der Gemeinde liegen und ohne Bedenken angegangen werden können.

Nachfolgend wird separat auf den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt eingegangen. Die größten Posten sowie größere Änderungen werden aufgeführt und erklärt.

2. Verwaltungshaushalt 2018 im Überblick

Mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **10.009.900 €** hat sich die Gesamtsumme um mehr als die Hälfte seit dem Jahr 2008 (10-Jahres-Vergleich) erhöht. Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt einen Anstieg von **689.400 €** oder rund 7,4 %.

Basis für die Veranschlagung der Ansätze im Verwaltungshaushalt bildeten die Ist-Ergebnisse 2016 und 2017. Moderate Anpassungen wurden vorgenommen wenn auf gesetzliche Änderungen reagiert werden musste.
Die wichtigsten Ansatzänderungen werden nachfolgend dargestellt.

Aufteilung des Verwaltungshaushaltes 2018 nach Einnahmearten		**Anteil**	
Gesamtvolumen	**10.009.900,00 €**	**100%**	
Einkommenssteueranteil und Einkommenssteuerersatz	**3.359.000,00**	**33,56 %**	**1.**
Gewerbesteuer	**1.550.000,00**	**15,49 %**	**2.**
Gebühren, Entgelte	**1.077.200,00**	**10,76 %**	**3.**
Schlüsselzuweisungen	774.000,00	**7,73 %**	
Grundsteuer A + B	491.000,00	**4,91 %**	
Umsatzsteuerbeteiligung	206.900,00	**2,07 %**	
Konzessionsabgabe	127.000,00	**1,27 %**	

Erläuterungen der Einnahmen:

Einkommenssteueranteil und Einkommenssteuerersatz

Die Einkommensteuerbeteiligung ist wie auch die letzten Jahre, die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Winhöring und macht rund **33,56 %** der gesamten Einnahmen des Verwaltungshaushalts aus. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 **steigt** die Beteiligung **um 229.262 €,** was eine Erhöhung von **7,33 %** ergibt.
Zum zweiten Mal überschreitet die Gemeinde die **Drei-Millionen-Grenze** bei der Beteiligung, woraus sich schließen lässt, dass die Einkommenssituation in der Breite der Winhöringer Bevölkerung einen positiven Aufschwung erlebt. Diese Erkenntnis lässt sich aus den letzten Haushaltsjahren deutlich ableiten, da von Jahr zu Jahr die Beteiligung der Kommune an der Einkommensteuer kontinuierlich angestiegen ist.

Entwicklung der Einkommenssteuerbeteiligung seit 2015

	2018	***2017***	***2016***	***2015***
Einkommensteuer	3.128.000 €	2.904.000 €	2.750.000 €	2.594.240 €
Einkommensteuerersatz	231.000 €	225.738 €	219.000 €	210.600 €
Gesamt	**3.359.000 €**	**3.129.738 €**	**2.969.000 €**	**2.804.840 €**

Gewerbesteuer

Auf Grundlage der Soll-Stellungen zu Beginn des Jahres 2018 und der Betrachtung der Ist-Abschlüsse der letzten Jahre, ist man guter Dinge, dass die Gewerbesteuereinnahmen besser als in den vergangenen Jahren ansteigen. Deshalb wurde der Ansatz auf 1.550.000,00 € angehoben. Dies macht einen Anstieg im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 von 340.000,00 € aus.
Zwar war der Abschluss des Jahres 2017 mit Gewerbesteuermehreinnahmen von rund 760.000 € sehr erfreulich, dennoch kann 2018 nicht mit Einnahmen derselben Höhe geplant werden, weshalb der Ansatz bewusst vorsichtig gewählt wurde. Die Gewerbesteuereinnahme ist nach der Einkommensteuerbeteiligung die wichtigste Einnahme der Gemeinde und macht 15,49 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts aus. Der gemeindliche **Hebesatz** für die Gewerbesteuer beträgt seit dem 1.Januar 2011 **350 v.H**. und wird auch 2018 auf diesem Niveau gehalten. Die Gewerbesteuer ist auch nicht abhängig von einzelnen Unternehmen, sondern ist auf viele Säulen verteilt, weshalb kein großer Einbruch in den nächsten Jahren zu erwarten ist.

Gebühren und Entgelte

Unter dem Punkt „Gebühren und Entgelte“ sind alle Einnahmen zusammengefasst, die aus einer konkreten Gegenleistung an den Bürger resultieren.
Als wichtigste Posten sind hier die Einnahmen bei der Abwassergebühr in Höhe von 480.000 € und der Wassergebühr in Höhe von 450.000 € zu nennen.
Auch die Friedhofsgebühr fällt hierunter.

Schlüsselzuweisung

Maßgebende Kriterien zur Berechnung der **Schlüsselzuweisung** sind die **Einwohnerzahl** und die **Steuerkraftzahl** einer Gemeinde. Die Steuerkraft wird aus dem Aufkommen der Realsteuern, der Einkommensteuerbeteiligung und der Umsatzsteuerbeteiligung des Jahres ermittelt, welches dem Haushaltsjahr zwei Jahre vorhergegangen ist. Somit errechnen sich für das Haushaltsjahr 2018 die Steuerkraftzahlen aus den Einnahmen des Jahres 2016.

Durch die Schlüsselzuweisung sollen vor allem finanzschwache Kommunen unterstützt werden. Da sich die Gemeinde Winhöring die letzten Jahre über stetig höhere Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer erfreuen konnte, sollte sich im Rückschluss jedoch die Schlüsselzuweisung vom Land verringern. Da der Freistaat jedoch ebenso erfreuliche Mehreinnahmen wie die Kommunen verzeichnete, ist der Topf aus welchem die Mittel ausgeschüttet werden besser gefüllt als in den Vorjahren. Somit kann die Gemeinde, obwohl die Steuerkraft gestiegen ist und faktisch die Schlüsselzuweisung sinken müsste, eine Zuweisung in Höhe von **774.000 €** erwarten. Dies entspricht einer Mehrung zum Vorjahr 2017 um **64.000 €** oder **9,01 %.**

Umsatzsteuerbeteiligung

Die Beteiligung an der Umsatzsteuer ist eine stets stabile und konstante Einnahmequelle mit nach wie vor jährlicher Steigerungsrate. Der gemeindliche Anteil an der Umsatzsteuerbeteiligung liegt seit deren Einführung (1998) bei 2,2 % des Aufkommens. Gegenüber dem Vorjahr erfolgte eine deutliche Erhöhung des Einnahmeansatzes um 59.900 € auf 206.900 €, was eine Steigerung von 40,75 % darstellt. Das heißt, dass die entsprechende Kaufkraft in der Gemeinde Winhöring bleibt.

Grundsteuer

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Gesamteinnahmen bei den Grundsteuern A und B in Höhe von 491.000 € veranschlagt. Die Ansätze liegen um 15.000 € (nur Grundsteuer B) höher als im Vorjahr und teilen sich wie folgt auf:

Grundsteuer A	31.000 €
Grundsteuer B	460.000 €

Die **Hebesätze** für die Grundsteuer A und B liegen seit dem 1. Januar 2011 auf dem gleichen Niveau und sind jeweils auf **330 v.H.** festgesetzt worden.

Aufteilung des Verwaltungshaushaltes 2018 nach Ausgabearten		Anteil	
Gesamtvolumen	**10.009.900,00 €**	**100%**	
Kreisumlage	**2.364.000,00 €**	23,62 %	**1**
Sach- und Betriebsausgaben	**1.726.000,00 €**	17,24 %	**2**
Personalausgaben	**1.550.600,00 €**	15,49 %	**3**
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.501.750,00 €	15,00 %	
Zuwendungen und Zuschüsse	1.367.601,00 €	13,66 %	
Gewerbesteuerumlage	315.000,00 €	3,15 %	
Zinsen	130.000,00 €	1,30 %	

Erläuterungen der Ausgaben:

Kreisumlage

Die Kreisumlage ist auch im Haushaltsjahr 2018 die größte Ausgabe im Verwaltungshaushalt mit **2.364.000 €**. Sie erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 229.000 €. Als Grundlage zur Berechnung der Kreisumlage wird die Umlagekraft einer Kommune herangezogen und mit dem Hebesatz des jeweiligen Landkreises multipliziert. Die Umlagekraft einer Kommune errechnet sich aus der Steuerkraft einer Kommune sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen.
Dadurch, dass die Steuerkraft der Gemeinde Winhöring die letzten Jahre gestiegen ist, stieg auch die Umlagekraft sowie die Höhe der Kreisumlage an. Im Haushaltsjahr 2017 betrug der Hebesatz des Landkreises 48,6 %, jedoch hat der Kreistag den Hebesatz um 1,3 Prozentpunkte auf aktuell 49,9 % angehoben. Diese Erhöhung um 1,3 % entspricht einer Mehrbelastung der Gemeinde von 61.584,97 €.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahr 2017 um 61.000 € auf **1.726.000,00 €,** was auf einen erhöhten Aufwand beim Unterhalt diverser Gebäude und Ersatzanschaffung bei der Feuerwehr zurückzuführen ist.
Zum Beispiel bekommt die Bücherei einen neuen Außenanstrich, die Wartungskosten für die Brandmeldeanlage, die Heizungsanlage sowie der Brandschutztüren der Grund- und Mittelschule werden ebenfalls unter Sach- und Betriebsausgaben veranschlagt. Neben diesen aufgezählten Maßnahmen, fallen auch alle sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen der Kindergärten, des Rathauses, der Feuerwehr, des Bauhofes oder der Sportanlage unter diesen Posten. Auch Verwaltungs- und Zweckausstattung oder Unterhalt der Straßen, des Kanals und der Wasserleitungen sowie des Winterdienstes sind als Betriebsausgaben zu verstehen. Diese Ausgaben sind die zweithöchsten im Verwaltungshaushalt und machen **17,24 %** der Gesamtausgaben aus.

Personalausgaben

Die Personalausgaben mit Gesamtkosten von **1.550.600 €** erhöhen sich zum Vorjahr 2017 um 69.400 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist die im Mai 2017 besetzte Bauhofstelle ganzjährig veranschlagt, außerdem wurde durch eine Umbesetzung eine 30,5-Stunden-Stelle durch eine Vollzeitstelle im Bauamt ersetzt. Der Ausfall einer sich im Mutterschutz und anschließender Elternzeit befindlichen Kollegin im EWO, wurde durch diese Umbesetzung kompensiert. Neben diesen Änderungen ist im Juli 2017 eine Teilzeit-Beschäftigte aus der Elternzeit zurückgekommen, diese ist im Haushalt voll veranschlagt. Außerdem sind auch Höhergruppierungen in Kasse, dem Bauamt und Kämmerei vorgesehen. Üben den Abschluss eines neuen Tarifvertrages wird derzeit zwischen Vertretern der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmer verhandelt. Über den Ausgang dieser Verhandlung kann zum jetzigen Zeitpunkt nur spekuliert werden.

Wie schon im Vorbericht des letzten Haushalts muss die Höhe der Personalkosten als absolut gerechtfertigt angesehen werden.

Der Öffentliche Dienst hat im Hinblick auf Stellenangebote derzeit einen schweren Stand, der Markt bietet kaum Angebot. Durch die boomende Wirtschaft wird die Beschäftigung im Öffentlichen Dienst von sehr vielen Leuten als unattraktiv angesehen, qualifizierte Fachkräfte sind sehr schwer zu finden. Generell verwundert dieser Umstand etwas, da die Arbeit im Öffentlichen Dienst bei weitem attraktiver ist, als von vielen angenommen. Man arbeitet überwiegend mit Menschen, betreut umfangreiche Sachbereiche, hat gleitende Arbeitszeit und kann Rechte und Pflichten aufgrund eines fairen Tarifvertrages in Anspruch nehmen. Der Arbeitsplatz ist krisensicher und bietet stetig Wege zur Weiterbildung. Neben einer fairen Bezahlung ist auch eine Zusatzversorgung fürs Alter durch den Arbeitgeber vorhanden. Leider ist dieses Bewusstsein in der Öffentlichkeit nicht verbreitet und der Berufsstand des Beamten bzw. des Verwaltungsangestellten wird häufig in ein falsches Licht gerückt. Im Hinblick auf den beschriebenen raren Stellenmarkt, muss versucht werden, die vorhanden Beschäftigten zu halten und weiterzubilden, damit die stetig steigenden Aufgaben einer öffentlichen Verwaltung weiterhin gemeistert werden können. Die Gemeinde weist eine motivierte und gut funktionierende Belegschaft auf, welche im Allgemeinen Aufgaben zusammen meistert und versucht für unsere Gemeinde das Beste zu erreichen. Die Stellen sind objektiv bewertet und dementsprechend eingruppiert.
Auch das Landratsamt Altötting als Rechtsaufsichtsbehörde hat bei letzter Prüfung die Personalausgaben der Gemeinde Winhöring als gerechtfertigt erachtet.

	2018	**2017**	**2016**	**2015**
VerwaltungsHH	10.009.900,00 €	9.320.500,00 €	8.972.600,00 €	8.117.300,00 €
Personalkosten	1.550.600,00 €	1.481.200,00 €	1.454.000,00 €	1.412.000,00 €
%-Anteil	**15,49%**	**15,90%**	**16,20%**	**17,38%**

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Mit einer geplanten Rekordzuführung an den Vermögenshaushalt von 1.501.750 € weist der Haushalt 2018 eine beträchtliche Summe auf. Im Vergleich zu den Vorjahren 2017 (1.182.500 €) und 2016 (774.300 €) steigt der Ansatz zu 2017 um 319.250 € und im Gegensatz zu 2016 um 727.450 € an. Die Zuführung ist der Betrag, welchen die Einnahmen die Ausgaben des Verwaltungshaushalts übersteigen. Die Zuführung ist als Ausgabe im Verwaltungshaushalt und als Einnahme im Vermögenshaushalt zu verstehen. Je höher die Zuführung an den Vermögenshaushalt ausfällt, desto höher sind die finanziellen Spielräume aus eigenen Mitteln für Investitionen. Wie bereits anfangs erwähnt, gewähren die satten Zuführungen der letzten Jahre sowie des Haushaltsjahres 2018 der Gemeinde einigen Spielraum, große Investitionen ohne Neuverschuldung durchzuführen.

Für die Zuführung an den Vermögenshaushalt gibt es gewisse Vorschriften:
Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, wie die Aufwendungen für die ordentlichen Tilgungen im Vermögenshaushalt. So ist sichergestellt, dass Gemeinden ihren Schuldendienst leisten können und nicht Schulden mit neuen Schulden tilgen. Im Haushaltsjahr 2018 betragen die Aufwendungen für die ordentliche Tilgung rund 488.000 €. Somit überschreiten wir diese Mindesthöhe 2018 um über 1 Mio. Euro.

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist der von der Gemeinde Winhöring an das Land abzuführende Anteil am Aufkommen der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage errechnet sich, indem das Ist-Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde durch den von der Gemeinde erhobenen Hebesatz dividiert wird und mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Unter “Vervielfältiger” versteht man einen Durchschnitt aus einem Bundes- und Landesvervielfältiger, welcher 2018 auf 69 festgeschrieben ist.
Die diesjährigen Gewerbesteuereinnahmen sind mit 1.550.000 € veranschlagt, der Hebesatz beträgt 350 v.H. Somit errechnet sich eine Gewerbesteuerumlage von 305.000 €, welche maßvoll auf 315.000 € angehoben wurde.

3. Vermögenshaushalt 2018 im Überblick

Wie in der Einleitung des Vorberichts erwähnt, stellt der 2018er Haushalt zum dritten Jahr in Folge einen Rekordhaushalt dar. Der Vermögenshaushalt liegt mit einem Gesamtvolumen von **6.067.300,00 €** um 498.200,00 € über dem Vorjahreswert. Diese hohen jährlich geplanten Investitionsausgaben können, nur geleistet werden, da sich die Einnahmensituation der Gemeinde die letzten Jahre erfreulich entwickelt hat. So konnten in den letzten Jahren Mittel der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, auf welche bei hohen Investitionskosten zurückgegriffen werden kann. 2015, 2016 und 2017 waren Kreditermächtigungen und somit auch Kreditaufnahmen eingeplant, welche nicht getätigt werden mussten, da die Investitionen aus den liquiden Mittel der Gemeinde finanziert werden konnten. Auch für das Haushaltsjahr 2018 ist eine moderate Kreditaufnahme von 450.000,00 € eingeplant, welche nur benötigt wird, wenn alle Maßnahmen vollumfänglich durchgeführt werden. Der Großteil der Investitionskosten wird durch eine Entnahme der Rücklage in Höhe von knapp 1,6 Mio. Euro finanziert. Obwohl ein so hoher Betrag entnommen wird, weist die Rücklage noch immer einen Betrag von 2 Mio. Euro auf. Die Gemeinde beschneidet sich durch diese Entnahme somit nicht in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit für die zukünftigen Haushaltsjahre.

Die geplanten Projekte für das Haushaltsjahr 2018 verdeutlichen, dass sich die Gemeinde um alle ihr obliegenden Aufgaben bemüht und sich ihrer umfänglichen Aufgaben bewusst ist. Mit Generalsanierung der Zweifachhalle wird ein Wunsch des Sportvereins erfüllt, da der alten Hallenboden sehr belastend für die Kniee war. Durch Anschluss des Holzlands an die zentrale Wasserversorgung wird die Gemeinde einer ihrer Pflichtaufgaben gerecht, die Gemeindebürger mit Trinkwasser zu versorgen. Die Gemeinde wird ebenso 2018 Wohngrundstücke ausweisen, was natürlich einen hohen Ansatz für Grundstückserwerb bedeutet. Zu erwähnen ist jedoch, dass zu vorgenannten Ausgaben auch Einnahmen gegenüberstehen. So kann für die Generalsanierung eine Zuwendung vom Land in Höhe von 620.000 € erwartet werden, dem Grunderwerb stehen natürlich Einnahmen durch den Verkauf der Wohngrundstücke gegenüber. Neben diesen Maßnahmen wird auch in Sachen Straßenbau und Sanierung wieder ein weiteres Projekt in Angriff genommen. Die Gemeindeverbindungsstraße 10 nach Holzen und Mandelsberg wird saniert.

Wenn 2018 die Generalsanierung der Zweifachhalle abgeschlossen ist, kann die Gemeinde stolz auf ihre sozialen Einrichtungen blicken. Mit Generalsanierung der Grund- und Mittelschule in den Jahren 2009 - 2011, der Erweiterung der Kindergärten St. Peter und Paul im Jahr 2011 und St. Valentin 2017 hat die Gemeinde alle Voraussetzung geschaffen auch landkreisübergreifend als attraktive Wohngemeinde angesehen zu werden. Mit Ausweisung neuer Baugrundstücke möchte man den bauwilligen Winhöringern aber auch Zuzugswilligen einen bezahlbaren Wohnraum bieten.

Übersicht über die Haushaltsreste aus dem Vorjahr 2017

Im Vermögenshaushalt 2017 wurden verschiedene eingeplante und vorgesehene Maßnahmen nicht durchgeführt bzw. konnten noch nicht abschließend zu Ende gebracht werden. Für alle begonnenen und noch nicht beendeten Maßnahmen, wurden nach Möglichkeit Haushaltseinnahmereste (HER) und Haushaltsausgabereste (HAR) gebildet. Die Bildung von Haushaltsresten aus dem Verwaltungshaushalt ist nicht möglich.

Neue Haushaltsreste von 2017 auf 2018 wurden in Höhe von 1.608.200,00 € bei den Einnahmen und in Höhe von 1.662.212,98 € bei den Ausgaben gebildet und übertragen.

Haushaltsstelle	**HER**	**HAR**	**Zweck**
0600.9350		5.058,48	Ausstattung Rathaus
0600.9400		10.859,54	Umbau im Rathaus
1301.9350		36.073,25	Beschaffung neuer Einsatzanzüge
1301.9400		30.527,76	Rauchmelder / Ölabscheider
2110.9350		5.000,00	Mobiliar
4641.9350		6.000,00	Kinderspielplatzgeräte
4643.3610	303.200,00		Zuweisung vom Land, KiGa St. Valentin
5900.9350		21.481,49	Geräte Trimm-Dich-Pfad
5900.9490		1.405,00	Planung Trimm-Dich-Pfad
6201.9320		463.072,75	Grundkauf Wohngebiet
6201.9590		16.494,95	BNK Wohngebiet
6302.9510		120.864,35	Baukosten GV 6
6302.9510		50.000,00	BNK GV 6
6303.3521	138.000,00		Erschließungskosten Weinberg / Gries
6306.3521	10.000,00		Erschließungskosten Am Tiefenbach
6308.9510		60.000,00	Baukosten Fertigstellung Gehweg
6309.9510		92.495,83	Baukosten GV10
6309.9590		31.327,20	BNK GV10
7900.9500		123.000,00	Baumaßnahmen Gewerbegebiet
7900.9590		16.000,00	BKN Gewerbegebiet
8151.3610	257.000,00		Förderung Wasserleitungsbau
8151.9320		5.144,85	Grunderwerb Wasserleitungsbau
8151.9531		539.173,38	Baukosten Wasserleitungsbau
8151.9590		28.234,15	BNK Wasserleitungsbau
9121.3760	900.000,00		Kreditermächtigung 2017
	1.608.200,00	***1.662.212,98***	

Nachfolgend werden die wichtigsten und höchsten Investitionen im Vermögenshaushalt 2018 dargestellt (ohne Haushaltsausgabereste):

Maßnahmen Vermögenshaushalt	**Ansatz 2018**
Grunderwerb	1.770.000,00 €
Generalsanierung Zweifachhalle	1.360.000,00 €
Straßenbau: Sanierung Gemeindeverbindungsstraße 10 (Mandelsberg) Fertigstellung Innstraße Sanierung Zufahrtsstraßen Blabenzing / Rubenberg / Pfaffenbuch	427.000,00 €
Sondertilgung eines Darlehens	415.000,00 €
Städtebau: Obere Hofmark	340.000,00 €
Bauhof: Kauf Schmalspurfahrzeug und Mulcher	175.000,00 €
Kanalbau: Investitionskostenbeteiligung Klärwerk, Kanalbauwerke, Baunebenkosten	135.000,00 €
Gewässer: Planungskosten Hochwasserschutz	90.000,00 €
Breitband: Investitionszuschuss für Ausbau Breitbandnetz	75.000,00 €
Friedhof: Bau einer Urnenwand	60.000,00 €
Beleuchtung Sportplatz: Zugangsweg und Flutlicht	60.000,00 €

Aufteilung des Vermögenshaushalts 2018 nach Einnahmearten		Anteil	
Gesamtvolumen	**6.067.300,00 €**	**100,00%**	
Entnahme der allgemeinen Rücklage	**1.615.150,00 €**	**26,62 %**	1
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	**1.501.750,00 €**	**24,75 %**	**2**
Zuweisungen für Investitionen	**1.297.600,00 €**	**21,39 %**	**3**
Grundverkauf	710.000,00 €	**11,70 %**	
Beitragseinnahmen (Straße, Wasser, Kanal)	457.500,00 €	**7,54 %**	
Kreditermächtigung	450.000,00 €	**7,42 %**	
Investitionskostenpauschale	126.500,00 €	**2,08 %**	

Erläuterungen der Einnahmen:

Entnahme der allgemeinen Rücklage

Nach Planung aller Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt, muss überlegt werden, wie dieser ausgeglichen werden kann. Da die Ausgaben die Einnahmen um rund 2,07 Mio. Euro überschreiten, muss die Finanzierungslücke entweder durch Kreditaufnahme oder durch Entnahme der allgemeinen Rücklage geschlossen werden.

Da nach Abschluss des Jahres 2017 die **Allgemeinde Rücklage** einen Stand von ca. **3.650.000 €** aufweist, kann getrost eine **Entnahme** von **1.615.150 €** geplant werden. Die Rücklage weist auch nach Entnahme noch einen soliden Stand auf, sodass für künftige Haushaltsjahre ein gewisser finanzieller Spielraum gegeben ist.

In den letzten Jahren war es möglich, der Rücklage nach und nach Mittel zuzuführen. Da vor allem im Haushaltsjahr 2017 der investive Aufwand sehr hoch war, konnte man zur Finanzierung der Investitionen auf die Rücklage zurückgreifen, ohne Geld am Kapitalmarkt aufnehmen zu müssen. Zur Finanzierung wurden hier knapp 120.000 € der Rücklage entnommen.

Bei der Rücklage muss immer darauf geachtet werden, dass der Stand der **Mindestrücklage** nicht unterschritten wird. Dieser bemisst sich auf 1 Prozent des Durchschnitts der letzten drei Verwaltungshaushalte, was einen Mindestbestand von **88.035 €** ergibt. (vgl. Anlage Rücklagenübersicht)

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführung wurde im Teil Ausgaben Verwaltungshaushalt unter „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ erläutert.

Zuweisung für Investitionen

Um den kommunalen Aufgaben allumfassend gerecht zu werden, muss in vielerlei Hinsicht investiert werden. Deshalb gibt es für sehr viele Maßnahmen Investitionszuweisungen vom Land und / oder Bund, da ohne diese finanziellen Mittel die Finanzkraft der meisten Gemeinden zur Erfüllung der Aufgaben nicht ausreichen würde. Im Haushalt 2018 sind als größte Zuweisungen, die Zuweisung zur Generalsanierung der Zweifachhalle in Höhe von ca. 620.000,00 €, und die Zuweisung zum Breitbandausbau in Höhe von knapp 215.000 € zu nennen.

Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung von 450.000 € macht deutlich, dass die Gemeinde davon ausgeht, nicht alle im Haushaltsjahr geplanten Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Jedoch ist es nicht verpflichtend eine geplante Kreditaufnahme zu tätigen. Es kann sehr gut möglich sein, dass Mehreinnahmen (z.B. aus der Gewerbesteuer) eine Kreditaufnahme unnötig machen.
Derzeit muss genau überlegt werden, für welchen Zweck Kredite aufgenommen werden sollen. Es werden z.B. spezielle Förderkredite zum kommunalen Hochbau angeboten, welche eine Zinsbelastung von 0,0 % aufweisen und noch dazu einen Tilgungszuschuss gewähren. Deshalb kann durch gut durchdachtes Handeln, für gezielte Maßnahmen, ein Kredit zu attraktiven Konditionen aufgenommen werden. Im Haushaltsjahr 2018 wird die Verwaltung die Liquidität aufmerksam überwachen und im Falle eines finanziellen Engpasses versuchen, spezielle Förderkredite für die Gemeinde Winhöring bewilligt zu bekommen. Über den Schuldenstand generell und die Entwicklung der Zins- und Tilgungsbelastung folgt ein separater Absatz.

4. Allgemeines zur Schuldensituation

Der **Schuldenstand** der Gemeinde weist zum **01.01.2018** einen Stand von **5.324.975,02 €** auf, was eine **Pro-Kopf-Verschuldung** bei einem Einwohnerstand von 4.809 Einwohnern von **1.107,29** € je Einwohner ergibt. Durch die außerordentliche Tilgung in Höhe von 415.000 € und einer ordentlichen Tilgung in Höhe von knapp 488.000 €, wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2018 auf 919,72 € senken und somit unter die 1.000 € je Einwohner Grenze fallen.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird gerne herangezogen, auf die finanzielle Gesundheit einer Kommune zu schließen. Jedoch ist dies ein sehr ungenauer Indikator, da dieser von der schwankenden Einwohnerzahl abhängig ist und nichts über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde aussagt. Es wird auch nicht ersichtlich, für welche Maßnahmen die Fremdmittel verwendet wurden. Es wird lediglich die Gesamtsumme der Schulden, auf die Gesamtanzahl der aktuellen Einwohner verteilt. Steigt die Einwohnerzahl, sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung, obwohl sich faktisch an der Haushaltswirtschaft der Gemeinde nichts geändert hat. Sinkt die Einwohnerzahl hingegen, erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung, obwohl keine neuen Kredite aufgenommen wurden.

Unterscheidung zwischen „normalen“ und „rentierlichen“ Schulden

Bei Betrachtung der aufgenommenen Kredite muss unterschieden werden, ob der Kreditaufnahme für eine Investition, eine Einnahme entgegensteht. Wird beispielsweise für den Bau eines Kanals oder einer Wasserleitung ein Kredit aufgenommen, stehen dieser Maßnahme spätere Einnahmen in Form von Benutzungsgebühren gegenüber. Diese Form der Investition und der benötigten Kreditaufnahme zur Finanzierung, bezeichnet man als **„rentierlich“**.

Es soll jedoch nicht heißen, dass sich eine Kreditaufnahme für den Bau einer Schule, eines Kindergartens oder einer Sporthalle für eine Gemeinde nicht rentiert. Diese Bezeichnung bezieht sich lediglich auf Möglichkeit der Gegenfinanzierung. Von den insgesamt 5.324.975,02 € sind **1.460.855,93 € rentierliche Schulden,** was einen Anteil von fast **27,43%** ergibt.

Kreditaufnahmen der letzten Jahre / wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde

In den letzten 11 Jahren (2007 – 2017) wurden Investitionen in Höhe von rund **25.000.000 €** durchgeführt. Diesen Ausgaben steht eine Erhöhung des Schuldenstandes (01.01.2007 zu 31.12.2017) von lediglich **1.900.000 €** gegenüber. Das heißt, die Gemeinde Winhöring hat Investitionskosten von knapp **23.100.000 €** über den allgemeinen Haushalt erwirtschaftet. Somit wurden nur **7,6 %** der Investitionskosten der letzten 11 Jahre über Fremdkapital finanziert. Neben den hohen Investitionen ist es der Gemeinde auch gelungen, die Rücklage aufzustocken und hochverzinste Darlehen zu tilgen bzw. umzuschulden. Investitionen, hohe Tilgungsleistungen und Rücklagenaufstockung ohne Neuverschuldung, ist ein klarer Indikator für finanzielle Stabilität. Diese Fakten machen deutlich, dass die Gemeinde Winhöring sorgsam und verantwortungsvoll wirtschaftet und eine bemerkenswert hohe Leistungsfähigkeit aufweist.

Tilgung und Verzinsung von Krediten

Die Entwicklung der Darlehen und Kredite in den letzten Jahren war für die Gemeinde sehr positiv. Es wurde kein neues Fremdkapital aufgenommen und alte Verbindlichkeiten konnten abgelöst bzw. in zinsgünstige Darlehen umgeschuldet werden. Auch im Haushaltsjahr 2018 wird ein mit 4,3 % verzinstes Darlehen in Höhe von 415.000 € außerordentlich getilgt. Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf ca. 488.000 €. Generell wird versucht Darlehen abzulösen, wenn die Zinsbindung ausläuft. Ob durch ein günstigeres Darlehen umgeschuldet, oder außerordentlich getilgt wird, hängt jeweils von der Höhe der Restschuld ab. Es wird versucht kontinuierlich den Schuldenstand der Kommune im Einklang mit den geplanten Projekten abzubauen. Durch diese Herangehensweise wurde der Schuldenstand seit 01.01.2014 um 2.159.039,99 € gesenkt. Auch im nächsten Jahr können zwei Darlehen abgelöst werden, was den Schuldenstand weiter senken wird.

Da die Zuführung vom Verwaltungshaushalt die Höhe der ordentlichen Tilgung um ein Vielfaches übersteigt, muss sich die Gemeinde Winhöring auch keine Sorgen um die Mindestzuführung machen. (vgl. Absatz „Zuführung zum Vermögenshaushalt“)

Es muss gegebenenfalls bei zukünftigen Umschuldungen darauf geachtet werden, die jährliche Tilgungsleistung nicht zu hoch anzusetzen, da bei wirtschaftlich schlechten Jahren ein Problem mit der Tilgungshöhe entstehen könnte.

Nichts desto trotz ist es gut möglich, neue Darlehen aufnehmen zu müssen. Wenn die Möglichkeit besteht, zum Beispiel wichtiges Bauland oder Ausgleichsflächen zu gewinnen, darf nicht vor Aufnahme neuen Fremdkapitals zurückgeschreckt werden. Wie der obere Absatz, zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verdeutlicht, sagt ein Schuldenstand oder der Wert der Pro-Kopf-Verschuldung nichts über die finanzielle Beschaffenheit einer Kommune aus. Das wichtigste ist und bleibt es, in die gesunde Entwicklung, den gesunden Wachstum der Gemeinde zu investieren. Egal ob Wasserleitungsbau, Kindergartenbau, Sanierung von Schule und Zweifachhalle oder Kauf von neuem Bauland, dies alles sind Maßnahmen die für unsere Gemeinde einen hohen Stellenwert haben und von enormer Wichtigkeit sind.

Linner Sebastian
Leiter Finanzverwaltung
Gemeinde Winhöring

Verwaltungshaushalt 2018 - Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

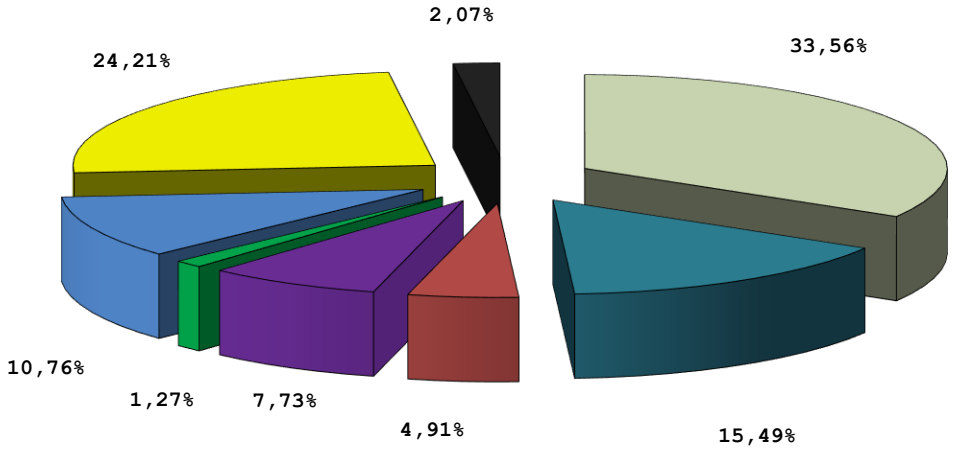

Einkommensteuerbeteiligung	3.359.000,00	=	33,56%
Gewerbesteuer	1.550.000	=	15,49%
Grundsteuer	491.000	=	4,91%
Schlüsselzuweisungen	774.000	=	7,73%
Konzessionsabgabe	127.000	=	1,27%
Gebühren, Entgelte, Mieten, Pachten	1.077.200	=	10,76%
Sonstiges			

Ausgaben

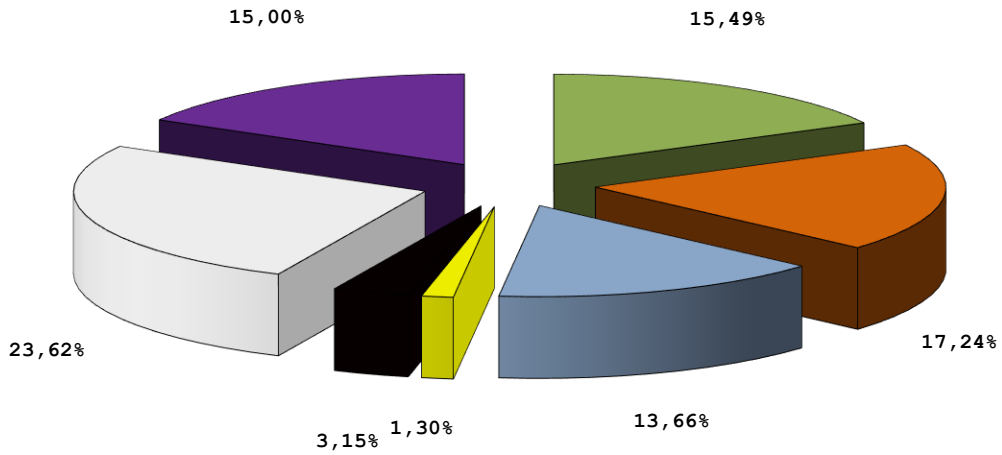

Personalausgaben	1.550.600	=	15,49%
Sach- und Betriebsausgaben	1.726.000	=	17,24%
Zuschüsse	1.367.601	=	13,66%
Zinsen	130.000	=	1,30%
Gewerbesteuerumlage	315.000	=	3,15%
Kreisumlage	2.364.000	=	23,62%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.501.750	=	15,00%

Entwicklung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt

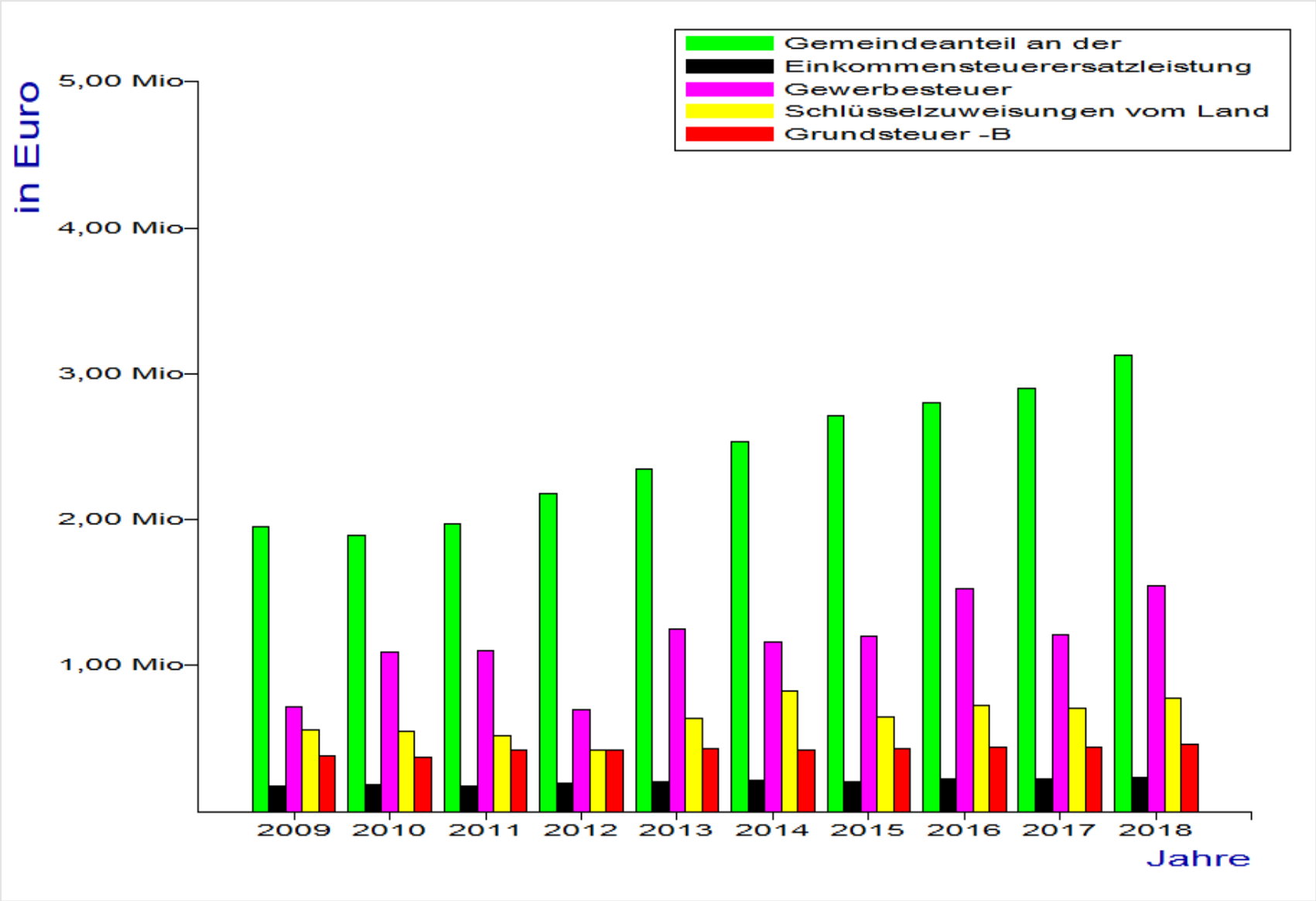

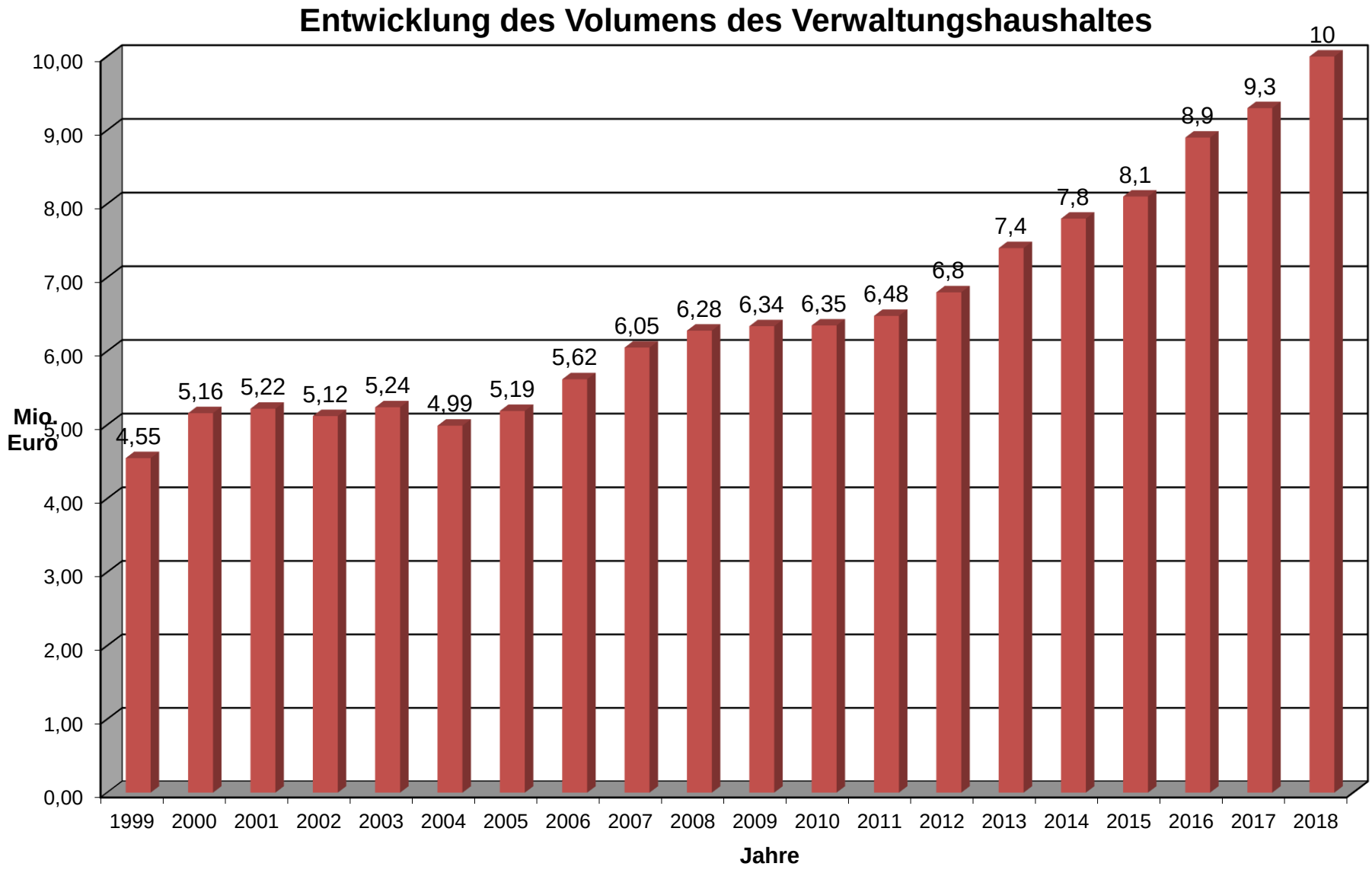
Entwicklung des Volumens des Verwaltungshaushaltes
Mio. Euro
10,00
9,00
8,00
7,00
6,00
5,00
4,00
3,00
2,00
1,00
0,00
4,55
5,16
5,22
5,12
5,24
4,99
5,19
5,62
6,05
6,28
6,34
6,35
6,48
6,8
7,4
7,8
8,1
8,9
9,3
10
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
Jahre

Entwicklung des Volumens des Vermögenshaushaltes

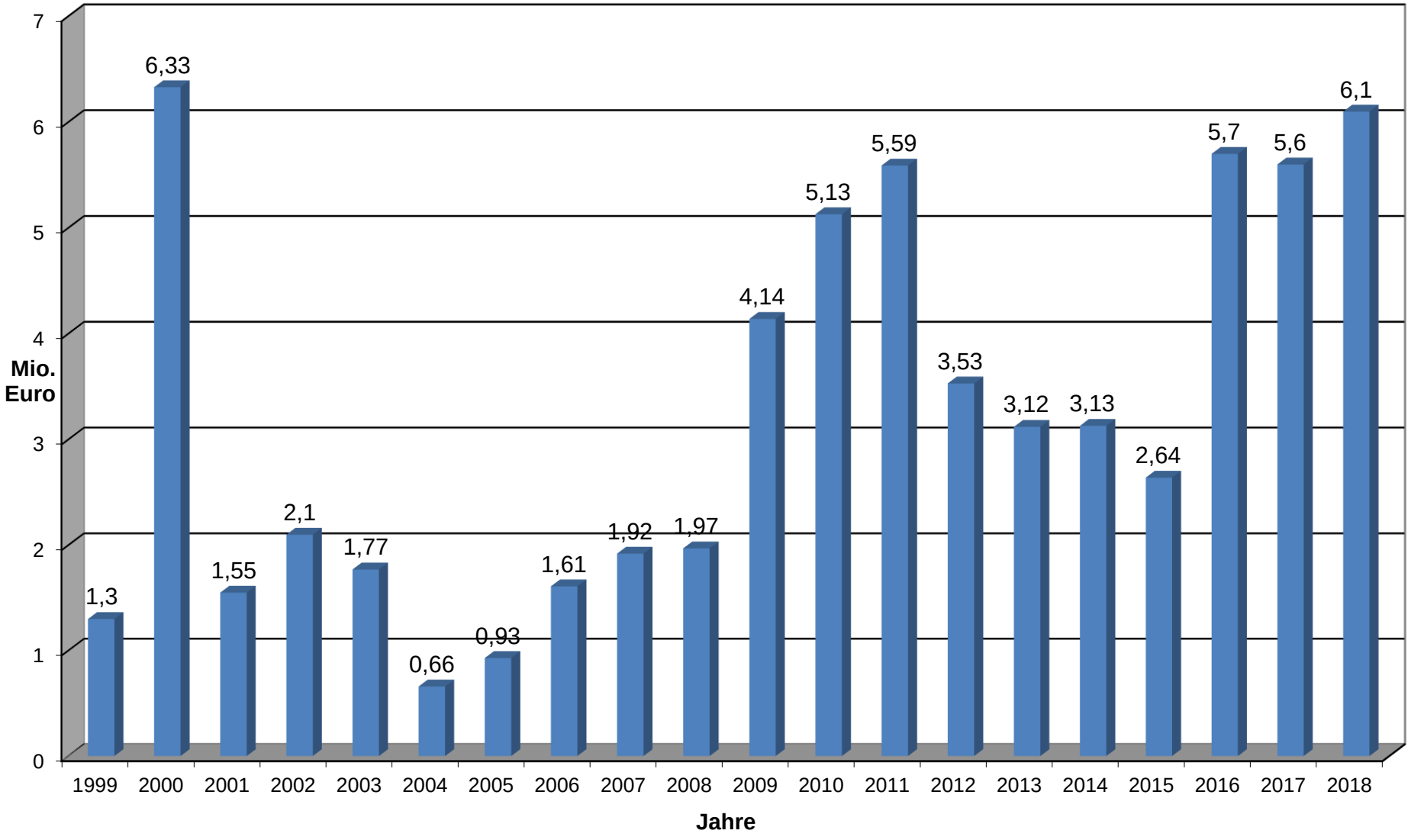

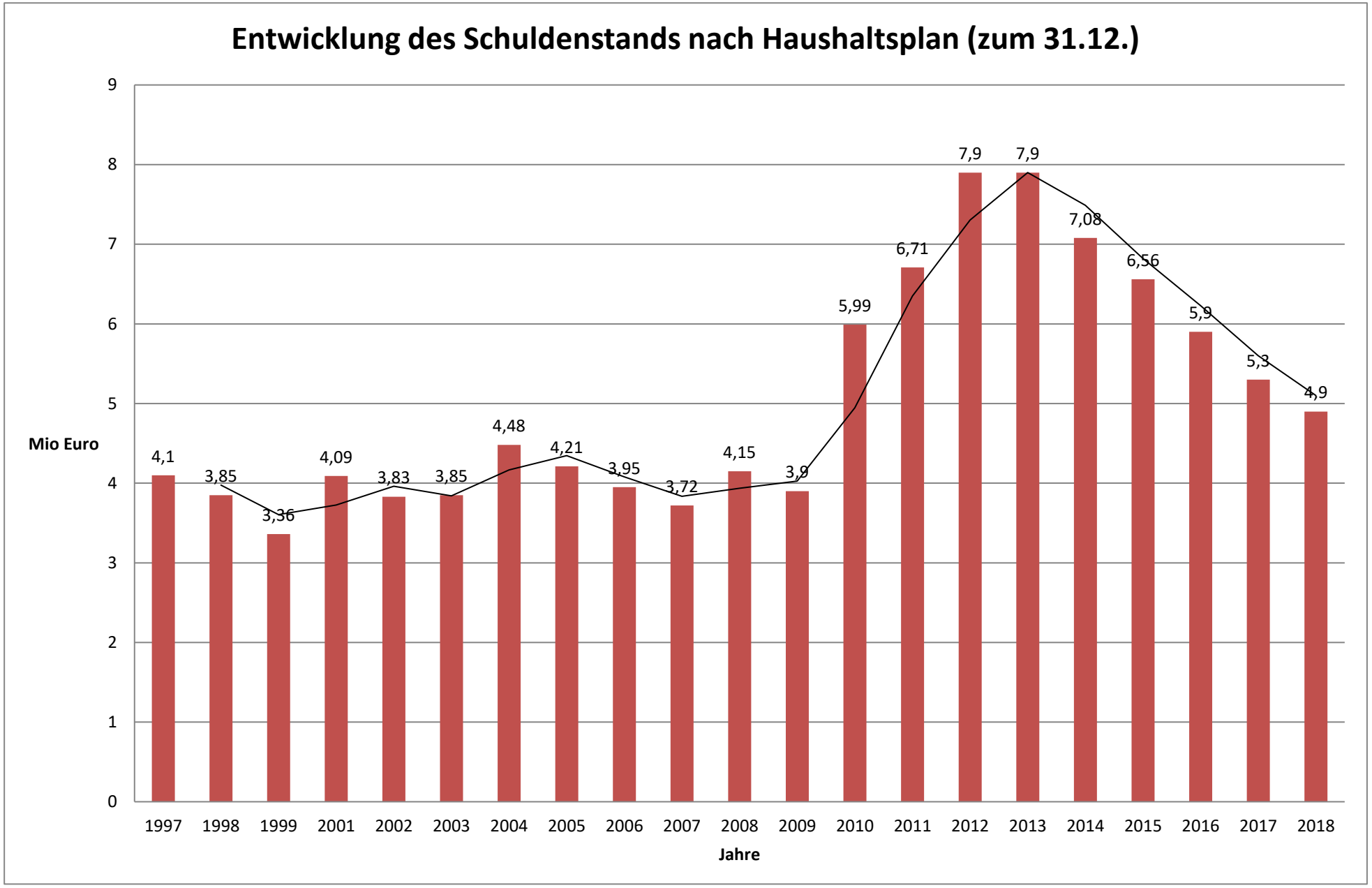
Entwicklung des Schuldenstands nach Haushaltsplan (zum 31.12.)
Mio Euro
Jahre
0
1
2
3
4
5
6
7
8
9
1997
1998
1999
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
4,1
3,85
3,36
4,09
3,83
3,85
4,48
4,21
3,95
3,72
4,15
3,9
5,99
6,71
7,9
7,9
7,08
6,56
5,9
5,3
4,9